

II- 1263 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 8. Juni 1971 No. 639/J

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. KRANZLMAYR, Dr. GRUBER
und Genossen

an den Bundesminister für Justiz
betreffend Justizreform

Der Bundesminister für Justiz hat in der Beantwortung der schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Dr. Kranzlmayr, Dr. Gruber vom 8. Juli 1970, NR. 219/J (II-285 BLG NR XII GP.), betreffend Justizreform, unter anderem ausgeführt, daß die in der vergangenen Legislaturperiode vom Bundesministerium für Justiz herausgegebene Publikation "Gesamtreform der Justiz" ohne Einholung von Stellungnahmen der geschäftsordnungsmäßig und sachlich zuständigen Abteilungen des Bundesministeriums für Justiz und der Landesorganisationen der Richter und Staatsanwälte ausgearbeitet worden sei. Er hat weiter ausgeführt, daß er die geschäftsordnungsmäßig und sachlich zuständigen Sektionen und Abteilungen des Bundesministeriums für Justiz ersucht habe, eine Durchsicht der Vorschläge der genannten Publikation zur Prüfung ihrer Verwendbarkeit für die Praxis vorzunehmen. Er hat schließlich erklärt, daß er das Ergebnis dieser Prüfung den Landesorganisationen der Richter und Staatsanwälte zur Stellungnahme übersenden werde.

Da der Bundesminister für Justiz auf der österreichischen Richterwoche 1971 Maßnahmen auf dem Gebiet der Justizreform angekündigt hat, gewinnen die Vorschläge der oben genannten Publikation, besonders aber auch dazu ergangene Stellungnahmen erneut Aktualität.

- 2 -

Die unterfertigten Abgeordneten richten an den Bundesminister für Justiz folgende

A n f r a g e :

- 1) Welche Abteilungen des Bundesministeriums für Justiz haben zu den im "Plan einer Neugestaltung der Organisation der Gerichtsbarkeit und ihrer Stellung im Verfassungsgefüge" enthaltenen Vorschlägen Stellung genommen und wie lautet der genaue Wortlaut dieser Stellungnahmen ?
- 2) Wie lautet der genaue Wortlaut der aus den Abteilungsstellungen erarbeiteten und zusammengefaßten Stellungnahmen der Sektionen I - V des Bundesministeriums für Justiz zu den zu 1) genannten Vorschlägen ?
- 3) Wie lautet der Wortlaut der Gesamtstellungnahme des Bundesministeriums für Justiz zu diesen Vorschlägen und wann ist diese Gesamtstellungnahme des Bundesministeriums für Justiz der Österr-eichischen Richtervereinigung und dem Verein Österreichischer Staatsanwälte zugeleitet worden ?
- 4) Welche Stellungnahme haben die zu 3) genannten richterlichen und staatsanwaltschaftlichen Standesorganisationen zur Stellungnahme des Bundesministeriums für Justiz betreffend die genannte Publikation abgegeben ?
- 5) Warum haben Sie die Gesamtstellungennahmen des Bundesministeriums für Justiz zu dieser Publikation nicht auch der Ständigen Vertreterversammlung der Österreichischen Rechtsanwaltskammern und dem Ständigen Delegiertentag der Österreichischen Notariatskammern zur Äußerung zugeleitet ?
- 6) Werden Sie dieses Versäumnis nachholen ?
- 7) Sie haben auf der Österreichischen Richterwoche 1971 angekündigt, daß Sie der Auflassung kleiner Bezirksgerichte näherzutreten beabsichtigen. In welcher Form und wann werden Sie mit den zuständigen Stellen der Bundesländer über dieses angekündigte Vorhaben Kontakt pflegen ?
- 8) Welche österreichischen Bezirksgerichte sind Ihrer Meinung nach auflassungsreif ?

- 3 -

- 9) Von welchen österreichischen Bezirksgerichten sollen die Ihrer Meinung nach auflassungsreifen Bezirksgerichte aufgenommen werden ?
- 10) Welchen Termin haben Sie für die Effektuierung der geplanten Auflassung in Aussicht genommen ?